

## Schlüsselzuweisungsordnung des Bistums Magdeburg für die Haushaltszuschüsse an die Pfarreien (Kirchengemeinden)

Der Haushaltszuschuss für die Pfarreien beruht auf drei Säulen. Er setzt sich zusammen aus einem flächenbezogenen Zuschuss für die Größe des Pfarreigebiets, einem Zuschlag für den pastoral genutzten Raum in der Pfarrei und einer Regelzuweisung. Unter bestimmten Umständen können Sonderzuschüsse genehmigt werden. Zur Ermittlung der maßgeblichen Katholikenzahl für die Regelzuweisung werden ausschließlich die Meldedaten der kommunalen Meldebehörden herangezogen und zwar in der Form, wie sie dem kirchlichen Meldewesen per 30.06. des Vorjahres vorlagen.

### 1. Flächenbezogener Zuschuss

Für die Fläche, die zum Pfarreigebiet gehört, erhält die Pfarrei 14,00 EUR pro km<sup>2</sup>. Die Größe des Pfarreigebiets wird auf der Grundlage des Geoinformationssystems (GIS) aus dem kirchlichen Meldewesen ermittelt.

### 2. Zuschuss für pastoral genutzte Immobilien

Für alle Immobilienkonzepte, die ab 2025 bestätigt werden, gilt ab 1. Januar 2026 das folgende Berechnungsmodell:

Die Grundlage des Berechnungsmodells bilden die übersandten Bestandsdaten, welche in der Anlage 1 (Baulicher Teil) zur Handreichung des Immobilienkonzeptes 2024 angegeben wurden. Ein weiterer Teil der Daten (Denkmalschutz, Kubatur und das Baujahr) wurden aus den vorliegenden Daten der Immobilienbestandslisten entnommen. Diese Daten wurden im Rahmen der Berechnung der Pflichtbaurücklagen im Jahr 2007 erhoben.

Für die Kategorien Denkmal, Baujahr, Kubatur und Heizung werden Punkte gebildet. Die Gesamtsumme der Punkte wird dann mit dem Faktor (die Immobilienfarbe) multipliziert. Aus der nachfolgenden Grafik ergibt sich der Faktor und die Punktevergabe.

Säule II Schlüsselzuweisungen									
Faktor		Punkte							
Immobilienfarbe		Denkmal		Baujahr		Kubatur Kirche		Heizung	
violett	1	ja	2	0-1880	3	groß	3	Strom	1
grün	1	nein	1	1881-1970	2	mittel	2	Wärmepumpe	1
grün-blau	0,5		0	1971-2024	1	klein	1	Erdwärme	1
blau	0					Kubatur Gem.+Pfarrhaus		Pellets	1
rot+	1					groß	2	Fernwärme	2
rot+-blau	0,25					mittel	1	Gas	2
rot	0					klein	0,5	Öl	3
rot-blau	0								

1 Punkt= 500,00 €	1 m <sup>2</sup> NGF= 3,00 €
-------------------	------------------------------

<b>Einstufung der Immobilien anhand ihrer Kubatur</b>			
<b>Kirchen</b>		<b>Gemeindehäuser</b>	
<b>Kubatur [m<sup>3</sup>]</b>	<b>Einstufung</b>	<b>Kubatur [m<sup>3</sup>]</b>	<b>Einstufung</b>
über 8.000	groß	über 2.000	groß
3.000 - 8.000	mittel	1.000 - 2.000	mittel
bis 3.000	klein	bis 1.000	klein

Die Berechnung der Zahl der Punkte ergibt sich wie folgt:

Punkte gesamt = Immobilienfarbe x (Denkmal + Baujahr + Kubatur + Heizung)

Die Berechnung des Sockelbetrages = Faktor x Punkte x 500,00 EUR

Die Berechnung der Betriebskosten Nettogrundfläche = Nettogrundfläche m<sup>2</sup> x 3,00 EUR

Zuschuss gesamt = Sockelbetrag + Betriebskosten Nettogrundfläche

Für alle altbestehenden Immobilienkonzepte gilt der bestehende Zuschuss für die pastoral genutzten Immobilien. Dafür werden weiterhin die zugrunde zulegenden Flächen mit den Werten aus dem Jahr 2009 für die Nutzung der Räume für pastorale Zwecke festgeschrieben.

### **3. Regelzuweisung**

Die Regelzuweisung beträgt 9,00 EUR pro gemeldeten Katholiken, der zur Pfarrei gehört.

### **4. Sonderzuschuss**

Pfarreien mit außergewöhnlichen Belastungen kann auf Antrag beim Bischöflichen Ordinariat Magdeburg (Ressourcenverwaltung) ein Sonderzuschuss gewährt werden.

### **5. Verfahren**

Die maßgebenden Meldedaten werden den Pfarreien vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Ein Auszahlungsanspruch ergibt sich aus dem kirchenaufsichtlich genehmigten Etat. Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt am 15. des 1. Monats im Quartal.

### **6. Inkrafttreten**

Die Schlüsselzuweisungsordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt erstmalig für die Haushaltszuschüsse 2026.

Magdeburg, 30. September 2025

  
 Dr. Bernhard Scholz  
 Generalvikar